

## MARKTORDNUNG

### 1. Zulassungsvoraussetzungen:

- 1.1. Für die jeweilige gewerberechtliche Verkaufsberechtigung, Registrierkassenpflicht, Versicherungen und andere gewerberechtliche Belange ist jeder Aussteller/jede Ausstellerin selbst verantwortlich, der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung.
- 1.2. Alle Aussteller/Ausstellerinnen verpflichten sich, den Anweisungen des Veranstalters oder dessen eingesetzten Ordnern Folge zu leisten.
- 1.3. Der Veranstalter ist berechtigt, Aussteller/Ausstellerinnen, welche den angeführten Teilnahmebedingungen nicht nachkommen, mündlich fristlos zu kündigen und unmittelbar vom Markt auszuschließen.

### 2. Werbung:

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind damit einverstanden, dass in der Anmeldung genannte Daten und im Zusammenhang mit der Teilnahme am Markt gemachte Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsansprüche zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden können.

### 3. Ausstattung der Stände/Standzuteilung/Zusage:

- 3.1. Der Standaufbau muss stabil sein und darf keinerlei Gefahr für Besucher des Marktes darstellen. Alle zum Standaufbau verwendeten Materialien müssen mindestens schwer entflammbar sein. Heu, Stroh, Ried und andere leicht brennbare Materialien sind grundsätzlich nicht gestattet. Alle Aussteller/Ausstellerinnen verpflichten sich, selbst für ausreichenden Haftpflichtversicherschutz zu sorgen. Vom Veranstalter wird diesbezüglich jegliche Haftung ausgeschlossen. Alle Aussteller/Ausstellerinnen haben für Schäden, die von ihm/ihr oder jeweiliger Beauftragter ausgehen, einzustehen.
- 3.2. Zuteilung der Stände: Die Zuteilung der Standnummern erfolgt durch den Veranstalter.
- 3.3. Standplatz-Zusage: Die Standplatz-Zusage gilt mit überwiesener Standgebühr, welche bis spätestens 6 Wochen vor Marktbeginn zu entrichten ist.

### 4. Aufbau/Abbau:

- 4.1. Aufbau: Der Aufbau findet am Freitag von 12:00–18:00 oder am Samstag von 6:00–9:30 Uhr statt. Für den Aufbau ist die Zufahrt in die Markthalle gestattet, allerdings nur für die Entladung, danach muss das Gelände sofort verlassen werden. Alle Fahrzeuge müssen bis 9:30 Uhr das Marktgelände verlassen. Kostenlose Parkplätze sind in der Nähe vorhanden. Nach dem offiziellen Marktbeginn um 10:00 Uhr kann nicht mehr aufgebaut werden!
- 4.2. Abbau: Der Abbau ist nach Marktende am Sonntag ab 17:00 Uhr möglich. Fahrzeuge können ab 17:30 Uhr die Markthalle befahren. Der Abbau muss bis 20:00 Uhr beendet werden, das Gelände wird um 20:00 Uhr geschlossen. In Ausnahmefällen kann am Montag von 8:00–12:00 Uhr der Abbau fortgesetzt werden, falls dies mit dem Veranstalter so vereinbart wurde. Ein Abbau vor Marktende ist nicht gestattet.
- 4.3. KEIN EIGENMÄCHTIGES BEFAHREN DES MARKTGELÄNDES GESTATTET.
- 4.4. Jeder nimmt seinen Müll wieder mit und hinterlässt den Standplatz so, wie er ihn vorgefunden hat.

### 5. Rücktritt/Stornierung:

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und werden ab 4 Wochen vor dem Markt mit einer Stornogebühr in Höhe von 50 % der Standgebühr berechnet. Ab 2 Wochen vor dem Markttermin oder bei Nichterscheinen am Markttag, ist die Erstattung der bereits gezahlten Leistungen nicht mehr möglich.

### 6. Haftung:

Für Schäden, Verlust/Diebstahl, Verletzungen usw., die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, haftet jeder Aussteller/jede Ausstellerin selbst. Haftungs- und Regressansprüche gegen den Veranstalter können nicht gestellt werden.

### 7. Datenschutzbestimmungen:

Unsere Datenschutzbestimmungen stehen im Einklang mit der DSGVO, welche unter <https://www.hoednerhof.at/datenschutz/> einzulesen sind. Mit Unterzeichnung des Vertrages erklären Sie sich damit einverstanden.

### 8. Impressum:

Blumenwelt Hödnerhof, Barbara Hörhager-Mader, Eichelwang 2, A-6341 Ebbs, Gerichtsstand ist Kufstein.

**Mit der Unterzeichnung der Marktordnung erklärt sich der Aussteller/die Ausstellerin mit den Teilnahmebedingungen des Kunst- und Handwerksmarktes Ebbs einverstanden.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Name Aussteller/Ausstellerin \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_